

4. 10. 1917

## Zweite Gesamttagung des Zentralverbandes des deutschen Großhandels.

(Eigener Bericht.)

Am Jahrestage seiner Begründung hielt gestern der Zentralverband des deutschen Großhandels unter Beteiligung von Reichs- und Staatsbehörden, Parlamentariern, den amtlichen Handelsvertretungen seine von mehreren tausend Teilnehmern aus dem ganzen Reiche besetzte zweite Gesamttagung ab. Der stellvertretende Vorsitzende Generaldirektor Kommerzienrat Lustig (Berlin) eröffnete die Versammlung mit dreifachem Hoch auf den Kaiser. In seiner Einleitungsrede hob der Vorsitzende hervor, daß an dem Entscheidungskampfe das gesamte deutsche Volk neben Heer und Marine, Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe beteiligt sei. Die Erfolge der Kriegswirtschaft werde die Kriegsgeschichte erst später voll zu werten wissen, sie zeugen von dem ungeheuren Opfermuth des deutschen Volkes, und ihnen ist es mit zu danken, daß der Plan der Aushungerung und Vernichtung zunichte geworden ist. An diesem Kampfe ist auch der Handel beteiligt, wenn man ihm auch am Anfange die ihm zukommende Bedeutung nicht zuerkennen hat.

Hierauf sprach Universitätsprofessor Dr. Biedenfeld (Halle) über

### Großhandel und Weltwirtschaft.

Durch den Krieg sei dem Großhandel die weltwirtschaftliche Arbeitsunterlage entzogen worden. Wenn wir uns auch nach dem Kriege beim Bezuge ausländischer Waren werden beschränken müssen, so werde doch die kräftige Initiative des Großhandels nicht geändert werden können, ja er werde da, wo seine Tätigkeit vor dem Kriege schon eingeeignet worden war, von neuem Beziehungen zur Außenwelt wieder anknüpfen müssen.

Als zweiter Redner behandelte Reichstagsabgeordneter Oberverwaltungsgerichtsrat Schiffer:

### Rechtsnot im Kriege.

Die Rechtsnot braucht in Handelskreisen nicht erst nachgewiesen zu werden. Die Rechtsnot unterscheidet sich wesentlich von allen anderen Kriegsnot, denn alle diese haben einen Mangel zur Ursache. Wir haben nicht zu wenig Recht sondern zu viel Recht. (Lebh. Zustimmung.) Wir haben nicht genug zu essen; aber das Recht können wir nicht verdauen. (Stürm. Heiterkeit.) Das Lied „Weißt du wie viel Sternlein stehen usw.“ könnte man abändern: „Weißt du wie viel Bundesratsverordnungen stehen?“ (Heiterkeit.) Deren Zahl läßt sich noch viel schwerer bestimmen und täglich kommen neue hinzu. Dann noch die Verordnungen der Gemeinden, Generalkommandos und sonstigen Behörden. Schon deren Zahl ist so groß, daß die Aufzählung der Quellen allein schon ein Quellenwerk werden würde. (Heiterkeit.) Die wahrhaft realen Elemente in Handel und Gewerbe zogen sich von Geschäften, die im Landesinteresse dringend notwendig waren, zurück, und die Geschäfte gerieten in die Hände unreeller Elemente. Der reelle Kaufmann trägt das finanzielle Risiko, aber das moralische Risiko trägt er nicht. Wir sehen also vom Standpunkt des Rechtslebens wie des Wirtschaftslebens einen höchst bedenklichen Zustand. (Lebh. Zustimmung.)

Alsdann folgte ein Vortrag von Kommerzienrat Generaldirektor Lustig - Berlin über

### Handelspolitik nach dem Kriege.

Der Redner wies an der Hand statistischen Materials nach, daß die namentlich von Industrie und Handel geäußerten Befürchtungen wegen unseres agrarischen Zollgesetzes vom 25. Dezember 1902 glücklicherweise nicht in Erfüllung gegangen sind. Der viel angefeindete agrarische Zolltarif habe vielmehr unserer Industrie und gesamten Gewerbebetätigten doch recht gute Dienste geleistet und insbesondere auch dem Großhandel Licht und Luft zur reichen Entfaltung seiner Kräfte gelassen. Der deutsche Außenhandel habe sich im Jahre 1905, also im letzten Jahre vor Inkrafttreten des Zolltarifs von 1902 auf 13,2 Milliarden und im letzten Friedensjahre 1913 auf rund 21,5 Milliarden bewertet. Im ganzen habe sich der Wert des deutschen Außenhandels seit 1900 bis 1913 verdoppelt, aber auch unter der Wirkung des letzten Zolltarifs noch um mehr als 60% zugenommen. Wenn es nach den Wünschen unserer Feinde ginge, müßte das Deutsche Reich auf den Außenhandel größtenteils verzichten. Aber gegenüber den von Haß und Neid diktierten lärmenden Kundgebungen der Feinde müßten die großen deutschen Erwerbsstände Ruhe und Gelassenheit bewahren und erwarten, daß unsere Handelspolitik den großen vaterländischen Interessen rechtmäßig angepaßt, auch in der nahen Zukunft unbeeinträchtigt ihren Weg gehen und daß es dem deutschen Gewerbe gelinge, bald wieder seine gewaltige Stellung auf dem Weltmarkte zu erobern.

Als letzter Redner sprach Paas (Essen) über:

### Der Lebensmittelhandel in der Kriegswirtschaft.

Da die Lebensmittelversorgung für den endgültigen Sieg das Entscheidende ist, sucht jedermann mit Rat und Kritik mit-

zuwirken. Bei Beginn des Krieges rief das Heer der Großhändler eine Preissteigerung hervor. Den Lebensmittelämtern der Gemeinden fehlte meist die fachkundige Leitung, und der Deutsche Städtetag mußte selbst zugeben, daß die Städte planlos umhergerirt und umsonst Opfer gebracht haben. Die Kriegsgesellschaften begingen den Fehler, sich untereinander in allerhöchster Weise beim Auslandeinkauf Konkurrenz zu machen und gegenseitig die Preise heraufzutreiben. Beim Inlandeinkauf bewirtschafteten die Kriegsgesellschaften die Produkte mit dem Erfolg, daß sie seltener, teurer und vielfach qualitativ geringer werden. Wenn sich die verantwortlichen Stellen nicht entschließen, den Kaufmann an Stelle der Beamten an die verantwortlichen Stellen der Kriegsgesellschaften zu stellen, werden diese immer an Bürokratismus franten. Die Zentralisation der Eierversorgung, der Muscheln und Zentralisierung der frischen Fische beweisen aufs neue die Schädlichkeit der Experimente vom Grünen Tische. Das amtliche System leidet daran, daß ihm das persönliche Interesse an der guten Behandlung der Waren, wie es der Handel hat, fehlt; es arbeitet mit zu großen Spesen. Der Kettenhandel ist erst durch die umständliche bürokratische Heranschaffung und Verteilung zur Blüte gebracht worden. Das Ergebnis der jetzigen Ausschaltung des Handels ist, daß das Kriegswirtschaftssystem, der Kriegsozialismus, versagt hat und daß im Interesse der Allgemeinheit dem berufsmäßigen Handel ein freierer Spielraum zur Betätigung überlassen werden muß.

Es gelangte als Ergebnis der Vorträge folgende

### Entschließung

zur Annahme: „Der Zentralverband des deutschen Großhandels weist nachdrücklich hin auf die ernste Gefährdung nicht nur des ehrenhaften Kaufmanns, sondern auch der Allgemeinheit durch die fortschreitende Rechtsunsicherheit auf Grund der Kriegsvorordnungen.

Estrafandrohende Verordnungen mit absichtlich unklar gelassenen Bestimmungen erreichen niemals mit Sicherheit ihren auch vom Großhandel gebilligten Zweck, den unreellen Zwischenhandel abzuschrecken, bringen aber den realen, gewissenhaften Kaufmann in schwere Bedrängnis und zwingen ihn zum Schaden der Allgemeinheit mehr und mehr, sich aus dem Geschäft zurückzuziehen. Die Erwartung der Behörden, daß sich durch die Rechtsprechung allmählich eine klare Auslegung der Verordnungen ergeben werde, kann nicht genügen, da für den ehrenhaften Kaufmann mit fleckenlosem Namen schon die Erhebung der Anklage, auch wenn ihr ein Freispruch folgt, eine schwere Beeinträchtigung bedeutet. Der Zentralverband des deutschen Großhandels fordert daher mit Entschiedenheit eine möglichst klare, scharf umgrenzte Begriffsbestimmung in den strafrechtlichen Verordnungen und grundsätzlich die Anhörung von Sachverständigen vor Erhebung der Anklage.“